

2011 – ein Jahr wichtiger Entscheidungen?

Horst Parton, Vorsitzender der ISOR e.V. und Vizepräsident des OKV

Wie stets zum Beginn eines neuen Jahres stellt sich die Frage: Was wird dieses Jahr bringen, werden sich Hoffnungen, Wünsche und Erwartungen erfüllen?

Vieles spricht dafür, dass das vor uns liegende Jahr – wie die Jahre 1999 und 2004 – zu einem Schicksalsjahr in der nunmehr fast 20-jährigen Geschichte von ISOR werden könnte. 1999 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Strafrenten für ehemalige Angehörige der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung der DDR verfassungswidrig sind und billigte den ehemaligen Angehörigen des Mfs 1,0 Entgeltpunkte für die Rentenberechnung zu.

2004 verwarf es die sog. E-3-Regelung. Der Gesetzgeber entlässt danach mehr als 10.000 Personen aus dem Strafrentensystem, schuf aber 2005 mit dem 2. AAÜG ÄndG neue Kategorien von Strafrentnern.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Bundessozialgericht (BSG) 2011 mit drei Revisionsverfahren zu § 7 AAÜG befassen wird. Der Ausgang dieser Verfahren ist ungewiss. Legt das BSG dem BVerfG den § 7 in der Form des 2. AAÜG ÄndG zur verfassungsmäßigen Prüfung vor, kämen wir zu einer erneuten höchstrichterlichen Entscheidung. Erfolgt keine Vorlage des BSG an das BVerfG, haben wir die juristischen Instanzen ausgeschöpft und es sind damit alle Voraussetzungen für eine Verfassungsbeschwerde beim BVerfG erfüllt.

Was wir in der Entschließung unserer Vertreterversammlung vom November 2009 festgelegt haben, die Fortführung des juristischen Kampfes bis zur Herbeiführung einer höchstrichterlichen Entscheidung zum § 7 AAÜG, ist in greifbare Nähe gerückt. Als wir 2004 begannen, den erneuten Gang zum Bundesverfassungsgericht durch neue rechtserhebliche Tatsachen vorzubereiten, wussten wir, dass diese letzte Etappe zur endgültigen Beseitigung des Rentenstrafrechtes die schwierigste und steinigste Wegstrecke sein wird. Das wurde uns im Juli letzten Jahres erneut vor Augen geführt, als das Bundesverfassungsgericht in einem enttäuschenden Beschluss die Rentenkürzungen für Minister der DDR und de-

ren Stellvertreter für verfassungsgemäß erklärt hat. Auch die erneuten Vorstöße der Partei DIE LINKE im Bundestag zur Beseitigung des Rentenrechtes für große Gruppen Ostdeutscher scheiterten am Widerstand der Koalitionen von CDU/CSU/FDP und SPD/DIE GRÜNEN.

Das verlangt von uns, die verbleibenden rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen und uns darauf gemeinsam mit unseren Anwälten gründlich und gewissenhaft vorzubereiten.

Mit den fundierten Klagebegründungen des Rechtsanwaltsbüros, dem sozialwissenschaftlichen und dem verfassungsrechtlichen Gutachten werden dem BVerfG neue rechtserhebliche Tatsachen vorgelegt, die es dem höchsten deutschen Gericht ermöglichen, eine erneute verfassungsrechtliche Prüfung des § 7 AAÜG vorzunehmen.

Nimmt das Bundesverfassungsgericht unsere Verfassungsbeschwerde an, wovon wir ausgehen, folgen weitere Verhandlungen mit erneut ungewissem Ausgang. Lehnt es die Annahme ab, ist der innerstaatliche Rechtsweg endgültig ausgeschöpft. Ob ein nachfolgender Gang zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Sinn hat, werden wir bis zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich wissen.

Dort liegt bereits ein Verfahren zu § 6 Abs. 2 Nr. 4 des AAÜG unter der Nummer 49646/10 gegen die Bundesrepublik Deutschland vor. Gemeinsam mit Sozialverbänden wird ISOR diesen Prozess solidarisch begleiten.

★

Im Juni 2011 begeht die ISOR e.V. ihren 20. Geburtstag. Das wird Anlass bieten, auf die langen Jahre gemeinsamen solidarischen Handelns, die erreichten Erfolge und die gemeisterten Schwierigkeiten, aber auch auf Niederlagen zurückzublicken.

Wir haben in diesen Jahren nicht nachgegeben und die übergroße Zahl unserer Mitglieder ist entschlossen, den Kampf durchzustehen. Dabei haben wir in allen Ebenen aktive Mitstreiter und Funktionäre, deren selbstloser und engagierter Einsatz nicht hoch genug gewürdigt werden kann.

Vorstand und Geschäftsstelle bedanken sich für die guten Wünsche, die uns anlässlich des Jahreswechsels von Mitgliedern, Sympathisanten, TIG-Vorständen und von Vereinen und Verbänden erreichten.

Wir stehen in unserem Kampf nicht allein. Das bestätigte nicht zuletzt die beeindruckende Zahl von Unterschriften unter unsere Petition gegen das Rentenstrafrecht und die damit durchgesetzte öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Für die ungebrochene Solidarität gilt unser Respekt und unser Dank den mit uns verbundenen Vereinen und Verbänden, den von uns aktiv mit gestalteten sozialen Bündnissen, der Partei DIE LINKE, den Gewerkschaften, und ehrenwerten Persönlichkeiten in den Reihen der SPD und im bürgerlichen Lager.

Auch wenn nicht damit zu rechnen ist, dass der Deutsche Bundestag den Forderungen unserer Petition folgt, – öffentlich dokumentiert wurde erneut, dass Unrecht und Willkür in einem Staat an der Tagesordnung sind, der sich gern als Muster von Rechtsstaatlichkeit und als Garant von Menschenrechten präsentiert.

Eine zunehmende Zahl von Bürgern der BRD hat das Vertrauen in die regierenden Politiker dieses Landes verloren. Proteste – so gegen »Stuttgart 21« oder die Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke – erreichen Personengruppen, die bisher als staatsloyal oder »entpolitisiert« galten. Andere europäische Länder (Griechenland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Irland) werden von sozialen Protesten erschüttert, wie es sie lange nicht gegeben hat. Die Sanierung bankrotter Banken auf Kosten der Allgemeinheit, die immer unverschämtere Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums zu den ohnehin Privilegierten, der nicht zu gewinnende Krieg in Afghanistan, das Versagen der Politik in den Bereichen Gesundheitswesen und Bildung verursachen eine sich ständig verstärkende Unzufriedenheit.

Wenn es um die Verhinderung und Beendigung von Kriegen oder um die sozialen und politischen Menschenrechte geht, wird ISOR stets an der Seite derer stehen, die für Frieden, soziale Gerechtigkeit und vernünftige Lösungen der großen Menschheitsprobleme eintreten.

★

Wer auch immer glauben mag, das eigene System mit forcierter Diffamierung und Verleumdung der DDR stabilisieren zu können, hat sich verrechnet. Bei allen Schwächen, Unzulänglichkeiten und Benachteiligungen, die es gab, die Erinnerungen an die DDR, an einen friedliebenden, sozial gerechten und auf das Wohl der Menschen orientierten Staat, in dem sich niemand an der Krankheit von Menschen bereichern konnte

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 1

und der keine Zweiklassen-Medizin kannte, der über ein PISA-taugliches Bildungssystem verfügte, Frauen, Jugendliche und junge Familien großzügig förderte und die Kriminalität effektiv bekämpfte, sind lebendiger denn je. Das hat nichts mit Nostalgiedenken zu tun, sondern ist das Ergebnis des fortschreitenden Abbaus des Sozialstaates, in dem die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden.

Was immer das Jahr 2011 bringen wird – es wird ein spannendes Jahr mit sich zuspitzenden sozialen Konflikten und weitreichenden Entscheidungen.

Unser Stehvermögen und unsere Solidarität mit allen, die um soziale Gerechtigkeit, um die Überwindung der Rentenungerechtigkeiten und des Rentenstrafrechts kämpfen, ist erneut gefordert. Das ist auch der Garant für weitere Erfolge.

Dem großen Regisseur Eisenstein wird das Wort zugeschrieben: »Letztlich siegt immer die Wahrheit und das Recht« (auch wenn er hinzufügte: »Aber manchmal reicht ein Menschenleben dafür nicht aus«). Wir stehen im Kampf auch für nachfolgende Generationen.

ISOR e.V. ist eine erfolgreiche, starke soziale und solidarische Gemeinschaft, die für eine gerechte Sache kämpft.

Allen Mitgliedern und Freunden von ISOR danke ich für ihre Aktivitäten. Persönlich und im Namen des Vorstandes wünsche ich für das Jahr 2011 Gesundheit, Glück und Erfolg!

★★★

Rechtsanwalt Benno Bleiberg zum Jahreswechsel

Sehr geehrte ISOR Mitglieder,
sehr geehrte Mandanten,

als erstes möchte ich Ihnen für das Jahr 2011 die besten Wünsche meiner Kanzlei übermitteln und vor allen Dingen, bleiben Sie gesund! Zweitens ist es zum Jahreswechsel angebracht, Ihnen den aktuellen Sachstand im Kampf für eine Verbesserung Ihrer Rentenansprüche mitzuteilen.

Das Jahr 2010 lief leider von den Gerichtsentscheidungen nicht so wie erwartet. Vor allen Dingen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 6 Abs. 2 Nr. 4 AAÜG (Minister und stellvertretende Minister) war eine herbe Enttäuschung und damit auch ein Rückschlag in unserem gemeinsamen Kampf.

Dass das höchste deutsche Gericht einen Vorlagebeschluss anderer Gerichte zurückweist, ist an sich auch ein normaler Vorgang, doch die Begründung in den entschiedenen Fällen ist in keinster Weise nachvollziehbar. Man hatte eher den Eindruck, dass hier vom Ergebnis her eine Entscheidung begründet werden musste.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich ausschließlich in seiner Ablehnung darauf gestützt, dass dem Gesetzgeber bei der Überleitung der

Rentenanwartschaften in das Rentensystem der Bundesrepublik ein größerer Spielraum zur Verfügung stand und er diesen Spielraum durchaus sachgerecht genutzt hat, zumal im Einigungsvertrag vereinbart wurde, dass rechtswidrig oder willkürlich erreichte Vorteile und auch sonstige Privilegien abzubauen waren. Von rechtswidrig oder willkürlich erreichten Vorteilen war zwar nicht die Rede, aber von angeblich oder tatsächlich erhaltenen Privilegien war wohl in der Entscheidung zu lesen.

Die Argumentation, ob tatsächlich Privilegien vorhanden waren bzw. ob überhaupt und in welchem Umfang sie für die einzelnen Personengruppen zuträfen, ist für die Problematik der Rentenhöhe bzw. deren Herabsetzung ohne Belang, da besondere Einkaufsmöglichkeiten, Besserstellung bei der Wohnungsvergabe und andere angebliche Vorteile sich zu keinem Zeitpunkt und in keinster Weise auf die Rentenbiographie der betroffenen Personen auswirken.

Die Verdienstmöglichkeiten selber waren im Vergleich zu anderen Staatsbediensteten der Bundesrepublik Deutschland eher gering und außerdem durch die Beitragsbemessungsgrenze sowieso gekürzt. Von der Argumentation ist diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine der schlechtest begründeten Entscheidungen, die ich von dem höchsten deutschen Gericht in den Händen hielt. Es muss in diesem Zusammenhang noch festgehalten werden, dass dieses Büro nicht davon ausgeht, dass damit alle Fälle von § 6 Abs. 2 AAÜG von dieser Entscheidung betroffen sind, sondern es sich entsprechend dem Tenor der Entscheidung »nur« um die Minister und stellvertretenden Minister handelt. Soweit wir in der Kanzlei noch weitere Fälle mit dieser Problematik haben, werden diese Prozesse noch weiter geführt.

Bezogen auf die Problematik zu § 7 AAÜG ist damit noch kein Präjudiz erfolgt, aber es gibt schon die Stimmungslage wider, in der sich das erkennende Gericht befindet. Zurzeit sind mit § 7 AAÜG ca. 1.500 Verfahren gerichtlich anhängig, davon 72 bei den verschiedenen Landessozialgerichten und drei beim Bundessozialgericht. Im Jahre 2011 werden höchstwahrscheinlich weitere 3.000 Klageverfahren hinzukommen.

Neben der bisherigen Argumentation des sozialwissenschaftlichen Gutachtens von Herrn Dr. Mieth und Herrn Prof. Dr. Weißbach wird bei der weiteren juristischen Auseinandersetzung vor allen Dingen entweder ein Vorlagebeschluss des Bundessozialgerichts oder eine zu fertigende Verfassungsbeschwerde ein weiteres juristisches Gutachten von Herrn Prof. Dr. Merten zur Verfügung stehen, der die bisherige Argumentation dieser Kanzlei unterstützt als auch darüber hinaus noch weitere juristische Argumente hervorhebt. Auch auf die angeblichen Privilegien wird in der weiteren Argumentation einzugehen sein. Allerdings rechne ich frühestens mit einer Entscheidung des Bun-

desverfassungsgerichts in den nächsten zwei Jahren.

Zurzeit sind beim Bundesverfassungsgericht nach wie vor Vorlagebeschlüsse über den Dienstbeschädigtenausgleich anhängig. Der 5. Senat des BSG wurde im Jahre 2010 angefragt, ob er an seinen Vorlagebeschlüssen festhalten will. Dies hat er eindrucksvoll bejaht, so dass auch insoweit eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aussteht.

Bezogen auf die Verfahren von Zulagen und Zuschlägen ist mitzuteilen, dass die verschiedenen Kammern der Bundesländer äußerst unterschiedlich entscheiden. So gibt es in Berlin und Brandenburg positive Entscheidungen der erstinstanzlichen Sozialgerichte, dagegen in Leipzig und Dresden ablehnende.

Sie sehen, es liegt noch eine Menge Arbeit auch für das kommende und die weiteren Jahre vor uns, um schrittweise Verbesserungen für Sie zu erreichen und ich bin auch ein Stück weit optimistisch, dass wir auch weitere Teilerfolge gemeinsam erreichen werden.

Eine Voraussetzung ist aber unverzichtbar, damit sich auch Erfolge in Zukunft einstellen, das ist und bleibt Ihr Zusammenhalt, Ihre Geschlossenheit und die Bereitschaft zur Solidarität.

Ich verbleibe mit den besten Wünschen ☐

Aus der Arbeit des Vorstandes:

Der Vorstand nahm zur Kenntnis, dass der Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales sich noch im Dezember 2010 mit den Rentenanträgen der Partei DIE LINKE befassen wird. DIE LINKE fordert in diesem Zusammenhang die öffentliche Anhörung von Sachverständigen. Sie wird bei der Anfang 2011 anstehenden zweiten Lesung ihrer entsprechenden Gesetzes-Entwürfe wiederum eine namentliche Abstimmung beantragen. Damit eröffnet sich erneut die Möglichkeit, die jeweiligen Bundestagsabgeordneten öffentlich mit ihrem Abstimmungsverhalten zu konfrontieren.

★

Der Vorstand schätzte ein, dass der Halbjahres-Arbeitsplan für das II. Halbjahr 2010 erfüllt wurde.

Zusätzliche Aufgaben ergaben sich aus der öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses des Bundestages sowie dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 06.07.2010.

Internetinformation:

Unter dem Titel: Lücken, Unrecht und Strafe äußerte sich Dr. Martina Bunge im ND am 16.12.2010 über die Anträge der LINKEN zu Ost-Renten.

Das Interview ist unter www.isor-sozialverein.de im Abschnitt »Bei anderen gelesen« nachlesbar.



Unsere Jahresversammlung der TIG Dresden am 27. November stand ganz im Zeichen der Anhörung unseres Vorsitzenden Horst Parton vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages am 8. November. Mit großem Interesse verfolgten unsere Mitglieder auf der Leinwand die Sitzung. Dadurch konnten wir eindrucksvoll erleben, wie Horst Parton unser Anliegen darlegte und dazu den Bogen über fast zwanzig Jahre Kampf für Rentengerechtigkeit spannte. Gut und wichtig war besonders seine Aussage, dass es nicht schlechthin um unsere Rente geht, sondern um unsere Lebensleistung und um unsere Menschenwürde. Ich hatte den Eindruck, dass sich der Argumentation von Horst Parton die Ausschussmitglieder nicht verschlossen haben, sondern bei einigen Zustimmung fanden, bei anderen zumindest Nachdenklichkeit erzeugten. Allerdings waren die Antworten des Regierungsvertreters nicht zufriedenstellend, weil sie gar nicht auf unser Sachanliegen eingingen, sondern sich auf Allgemeinplätze beschränkten.

Wir möchten Horst Parton und dem Vorstand für sein Auftreten vor dem Ausschuss ebenso ausdrücklich danken wie den Mitgliedern der Partei DIE LINKE, die unser Anliegen unterstützen. Der Leiter der AG Recht Dr. Rainer Rothe knüpfte in seinen Ausführungen über die Ergebnisse unseres Kampfes gegen das Rentenstrafrecht an die Anhörung an und gab dazu weitere Informationen. Konkret ging er auf die politische Situation ein, in der wir unseren Kampf führen. Es ist kein Zeichen von Stärke der Politik, wenn der Kalte Krieg gegen die DDR auch zwanzig Jahre nach der Niederlage mehr den je propagandistisch fortgesetzt wird. Wem dient es, wenn Tausende von Menschen ausgegrenzt werden? Besser ist es, den Erfahrungsschatz, das Wissen und das Können aller Ostdeutschen für die Gesellschaft zu nutzen. Dr. Rainer Rothe sprach davon, dass wir uns in unserem Kampf nicht vereinzeln lassen dürfen. Wir erfahren viel Solidarität, also ist es unsere Pflicht, unseren Beitrag in Parteien, Vereinen und Verbänden zu leisten, die sich den Kampf um Gerechtigkeit und gegen alle Formen des Sozialabbaus auf ihre Fahnen geschrieben haben. Von diesem Gedanken wurde auch unsere Versammlung getragen. Wir freuten uns außerordentlich, die Stellvertretende Vorsitzende des Stadtvorstandes der Partei DIE LINKEN begrüßen zu dürfen und freuten uns ebenso über die Teilnahme von Vertretern der GBM, der GRH, des Bundeswehrverbandes, Standort Dresden, vom Runden Tisch der Senioren Dresden und des RotFuchs.

Mit Genugtuung nahmen die Teilnehmer von unseren Gästen zur Kenntnis, dass sie uns

in unserem Kampf unterstützen und auch Erwartungen an uns aussprachen, wie wir wirksam werden können. Wir konnten darauf verweisen, dass wir uns in viele Aktionen der Gewerkschaften, der Partei Die Linke und der Sozialverbände in diesem Jahr einreihen. So nahmen wir an Demonstrationen und Kundgebungen gegen Sozialabbau teil und sammelten 468 Unterschriften für das »Aktionsbündnis gegen Kopfpauschale«.

Unser Referent Dr. Rainer Rothe informierte weiterhin detailliert über die Ergebnisse unserer juristischen Auseinandersetzung zur Beseitigung des Rentenstrafrechts in diesem Jahr. Das fand selbstverständlich das besondere und ungeteilte Interesse aller Anwesenden. Auch sein Ausblick auf die Fortführung des juristischen Kampfes in den nächsten Jahren gibt zum begründeten Optimismus Anlass, dass wir ihn erfolgreich abschließen werden.

Mit besonderer Aufmerksamkeit wurden auch die Ausführungen unseres Freundes und Kampfgefährten Prof. Horst Schneider verfolgt, der uns an Hand aktueller Beispiele über die breite Front der Geschichtsrevisionisten und deren Versuche informierte, die DDR auch noch 20 Jahre nach ihrem Untergang zu delegitimieren. Dafür werden umfangreiche finanzielle Mittel bewilligt und eingesetzt, die für die Verbesserung der Bildung unserer Kinder besser eingesetzt wären.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass auch dieses Jahr an unserer Jahresversammlung in guter Tradition Vertreter der umliegenden TIG teilnahmen. Sie sind nicht nur gern gesehen, sondern wir sollten gemeinsam überlegen, wie wir noch enger zusammenrücken und noch stärker unsere Erfahrungen austauschen und unsere Aufgaben koordinieren können.

Mit unserer Versammlung schlossen wir auch unsere Aktion für die Gedenkstätte zur Erinnerung an Ruth Werner in Carvitz ab. Unsere Mitglieder gaben Erinnerungstücker und spendeten 852,00 EURO. Das ist ein großartiges Ergebnis und wir überlegen, ob wir zu Ruth Werners Geburtstag nicht eine Fahrt nach Carvitz unternehmen werden. **Andreas Bendel**

★

»Der Kampf gegen die Strafrenten im Jahre 2010 – Ergebnisse und Erkenntnisse – unser Kampf im kommenden Jahr«

So lautete das Thema der jüngsten Mitgliederversammlung der TIG **Strausberg**. Beide Hauptredner, Vorstandsmitglied Manfred Volland und der Sprecher der Initiativgemeinschaft gerechte Altersversorgung, Heinz Taichert, haben eine sehr prinzipielle und realistische Einschätzung vorgenommen.

Ausgangspunkt war unsere Vertreterversammlung vom November 2009 und die komplizierte Lageentwicklung für unseren Kampf im abgelaufenen Jahr. Unter den gegebenen Bedingungen können wir weder von der Legislative noch von der Exekutive Einsicht, politische Weitsicht noch positive Entscheidungen zur Beseitigung des Rentenstrafrechtes erwarten. Die gegenwärtige Regierungskoalition ist eine Koalition von Lobbyisten des Finanzkapitals und der Energie- und Pharmaunternehmen. Von ihr können Hartz IV-Betroffene und andere sozial Schwache sowie DDR-Rentner keine Unterstützung erhoffen. Sie werden wie bisher auch weiterhin stigmatisiert werden.

Wir müssen den langwierigen und schwierigen Weg über die gerichtlichen Instanzen fortsetzen. Der Kampf gegen das Rentenstrafrecht ist und bleibt Bestandteil aller sozialen Auseinandersetzungen in Deutschland. ISOR als Verein und seine Mitglieder dürfen sich deshalb nicht isolieren lassen. Wir suchen den engen Kontakt mit allen Betroffenen und ihren Verbänden und werden Vorbehalte gegen uns als Folge der massiven Hetze und der sich daraus ergebenden Berührungängste überwinden.

Deutsche zeitgenössische Historiker haben jüngst u.a. festgestellt, dass die DDR geradezu »überforscht« sei, während man über die Bonner Republik vergleichsweise wenig wisse, oder auch anders ausgedrückt, der DDR sollte und musste als Gesellschaftsmodell der »wissenschaftliche« Stempel als Unrechtsstaat aufgedrückt werden. Die praktizierte Geschichtsfälschung führt letztlich auch zu den Angriffen gegen ISOR als so genannte »Tätergewerkschaft und Stasiverein«. Im kommenden Jahr werden wir im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Sicherung der Staatsgrenze diese Haltung erneut zu spüren bekommen. Der Kalte Krieg gegen alles, was DDR heißt und die bewaffneten Kräfte der DDR im Besonderen, ist noch längst nicht beendet.

Der gesellschaftliche Druck unserer Gegner bleibt nicht ohne Wirkung. Es bleibt nicht aus, dass sich Mutlosigkeit und auch Angst bei einzelnen Freunden einschleichen. Man fühlt sich den Angriffen nicht mehr gewachsen und will seine Ruhe im Alter haben. Dem haben wir nichts anderes entgegenzusetzen als den engen solidarischen Zusammenschluss unserer Mitglieder. Unter uns, innerhalb der ISOR, muss Wärme, Herzlichkeit, Geborgenheit und Respekt für den anderen spürbar sein. Auch wenn ein Freund einmal müde wird muss man es akzeptieren.

Positiv bewertet wurde die Anhörung vor dem Petitionsausschuss des Bundestages.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. Juli 2010 zu § 6 des AAÜG beweist erneut den Missbrauch des Rentenrechtes als politische Strafe. In dem Urteil sehen wir einen

» » » Fortsetzung auf Seite 4

➤➤➤ Fortsetzung von Seite 3

eklatanten Verstoß gegen Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes. Es hat das Ansehen des Rechtsstaates erneut beschädigt und ist zweifellos ein Rückschlag in unserem Kampf um die endgültige Beseitigung des Rentenstrafrechtes.

Der juristische Kampf gegen § 7 des AAÜG ist in die entscheidende Phase eingetreten. Mit einem neuen juristischen Gutachten werden wir den letztlich entscheidenden Versuch unternehmen, zu einer Korrektur des Rentenstrafrechtes zu kommen.

Wir Mitglieder von ISOR gehen davon aus, dass unsere Anwälte und juristischen Berater sich höchste Qualitätsmaßstäbe setzen, damit keine Verfahrensfehler zu einer Abweisung der erneuten Klage führen. Wir haben als Mitglieder auf dieses Verfahren keinen direkten Einfluss. Aber wir werden durch die Festigung unserer Organisation und Beharrlichkeit und unsere Verankerung in den sozialen Organisationen dazu beitragen, dass unsere Stimme gehört wird.

2011 erleben wir den 20. Jahrestag der Gründung von ISOR, einem entscheidenden Jahr in unserem Kampf. Lasst uns gemeinsam die weiteren Aufgaben erfolgreich lösen.

Hans Günter Becker

★

Es ist schon zur Tradition geworden, dass wir uns in der TIG **Schwerin** ein- oder auch zweimal im Jahr zu einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen, mit Tanz und allerlei Unterhaltung treffen. So also auch im November dieses Jahres. Freilich ist der Drang zum Tanzen nicht mehr mit unserer Sturm- und Drangzeit zu vergleichen, aber es macht vielen dennoch immer wieder Spaß und Freude. Zumal unser Musiker es versteht, sich mit Sound und Rhythmus den fortgeschrittenen Jahrgängen anzupassen und uns manchmal einfach zum Mitmachen herausfordert. Natürlich gehört auch sinnvolle Unterhaltung zu solch einem Nachmittag. Und da wir alles aus eigener Tasche finanzieren, freuen wir uns, dass immer wieder neue Beiträge aus den eigenen Reihen entstehen. An dieser Stelle nochmals Dank vom Vorstand an diese Mitglieder. Wir konnten feststellen, dass es so manches stille Talent unter unseren Vereinsfreunden gibt. So brachte ein TIG-Mitglied mit seinem Akkordeon viel Spaß und Stimmung in unsere Runde. Ein Ehepaar brachte uns sein Hobby näher: zeigte und erläuterte uns mit zum Teil selbstgeschneiderten Kleidern und Zubehör die Mode des 19. Jahrhunderts rund um das Schweriner Schloss. Natürlich war auch an diesem Nachmittag viel Zeit, um sich an Begebenheiten »von damals« zu erinnern, sich über unser Leben in der heutigen Gesellschaft auszutauschen. Also einmal so richtig miteinander zu »klönen«, wie das in Mecklenburg heißt. So fand der Nachmittag die Zustimmung aller Beteiligten, ließ uns näher zusammenrücken und stärkte unseren Optimismus im weiteren Kampf

um Rentengerechtigkeit. Der Vorstand der TIG wünscht sich aber dennoch, dass an unserem geplanten geselligen Beisammensein im Jahre 2011 auch die Mitglieder teilnehmen, die bisher noch nicht den Mut dazu hatten. **Carmen Weinkauf**

★

Mitte Dezember in **Prenzlau**. Der TIG-Vorstand hatte die Vereinsmitglieder und auch deren Ehepartner zu einer Jahresendversammlung eingeladen. In einem kurzen Bericht des Vorstandes, vorgetragen von Hans Joachim Möllenberg, skizzierte dieser Erreichtes und zu Erreichendes. Als wichtiges Ergebnis im vergangenen Jahr nannte er die Anhörung im November vor dem Petitionsausschuss des Bundestages. »Wir erwarten jetzt eine positive Beschlussempfehlung des Ausschusses«, betonte er. Gleichzeitig ermutigte der Vorstandsbericht, den Kampf gegen jegliche Diskriminierung, die Strafrechte eingeschlossen, weiter zu führen. Ein besonderes Dankeschön ging an die Adresse der Bundestagsabgeordneten Sabine Stüber (DIE LINKE). Diese war im Oktober Gast einer Zusammenkunft der Prenzlauer und Nachbar-TIG. Auch während der Anhörung vor dem Bundestagsausschuss vertrat sie das Anliegen von ISOR.

Zur Jahresbilanz gehört aber leider auch die Feststellung, dass das fortschreitende Alter der Mitglieder zu einer Verminderung der Mitgliederzahl führte. Es gab Austritte und es gab auch Mitglieder, die materiell nichts mehr zu erwarten haben und für die das Wort Solidarität ein Fremdwort geworden ist.

Ein herzlich begrüßter Gast war der Bürgermeister der Kreisstadt. Dieser informierte ausführlich über die Stadtentwicklung in den nächsten Jahren. **Benno Butschalowski**

★

Wir haben in der TIG **Ribnitz-Damgarten/Barth/Zingst/Fischland-Darß** die Mitglieder und ihre Ehepartner/Lebensgefährten zu einer Zusammenkunft mit einem gemeinsamen Essen eingeladen. Wir wollten in einer zwanglosen Atmosphäre die Situation und den weiteren Weg von ISOR erörtern.

Gleichzeitig haben wir allen für aktive Mitarbeit und solidarischen Beistand gedankt. Nicht zuletzt den Nichtmehrbetroffenen, die immerhin 40 % unserer Mitglieder ausmachen. Es war erfreulich, dass auch diese in größerer Zahl teilnahmen.

Die Ausführungen vom stellv. Vorsitzenden, Prof. Dr. Horst Bischoff in einer Versammlung in Stralsund, an der zwei Vorstandsmitglieder von uns teilnahmen, waren für die Erläuterungen zum Thema eine gute Grundlage. Es gibt uneingeschränkte Zustimmung zu den Stellungnahmen des Vorstandes und der ehemals leitenden Funktionäre. Wir haben volles Vertrauen, dass der Vorstand und unsere Juristen alles tun, um den Weg für eine höchst richterliche Entscheidung zu befördern und alles zu unterlassen, was dem entgegensteht.

Es wird Zeit, dass die Gültigkeit des Grundgesetzes und aller Gesetze für alle Staatsbürger wiederhergestellt wird. Es sei denn, man will die volle Inanspruchnahme aller Rechte des GG und der Rentengesetze für eine Personengruppe von immerhin zehntausenden Betroffenen auf Dauer ausschließen, mit allem Unwägbar.

Henry Otto

Auf dem Büchermarkt:

Klaus Huhn

Mörder sind unter uns

(Edition Ost/SPOTLESS – Reihe Berlin 2010)

ISBN: 978-3-360-02035-2 / Preis: 5,95 €

Der Autor beschreibt Tathergang, Hintergründe und Zusammenhänge sowie die politischen Fortwirkungen eines schweren Verbrechens bis in die Gegenwart, das im Oktober 1953 von tschechischen Terroristen auf dem Bahnhof Uckro / Niederlausitz begangen worden ist. Die Täter ermordeten dort drei Volkspolizisten und verletzten einen vierten im Mordversuch schwer, um sich ihren Fluchtweg nach Westberlin frei zu schießen, – was ihnen auch gelang. Sie hatten zuvor in der CSR mehrere Polizisten und einen Buchhalter ermordet, einen Geldtransport ausgeraubt und weitere schwere Verbrechen begangen.

Die Mörder wurden bei ihrer Ankunft in Westberlin als Freiheitskämpfer gefeiert, in die USA ausgeflogen, leben heute dort und werden bis in die Gegenwart als Helden geehrt.

Wie Klaus Huhn belegt, verweigert bis heute die Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg die jetzt mögliche Strafverfolgung und selbst hohe Vertreter der evangelischen Kirche und Abgeordnete des Deutschen Bundestages traten den Mördern zur Seite, befördern ihre Gesellschaftsfähigkeit. Ihre Verbrechen werden als legitimer Kampf gegen Kräfte behauptet, die ihrerseits gegen die Menschlichkeit verstoßen hätten.

Die vorgelegte Publikation ist der Versuch eines konstruktiven Beitrags zur Überwindung heute vielfach gepflegter, von Hass und Antikommunismus geprägter, eingengter Darstellung von Ereignissen in der Zeit des Kalten Krieges.

Die AG Recht informiert:

Seitens des Anwaltsbüros wurden wir informiert: 1.) In einer nicht unerheblichen Anzahl von Fällen erfolgte für Bestandsrentner die Vergleichsberechnung seitens des Rentenversicherungsträgers fehlerhaft. Bekanntermaßen war für ehemalige Angehörige der Bereiche Polizei, Feuerwehr, NVA sowie der Zollverwaltung eine Vergleichsberechnung durchzuführen, wenn diese Personen am 01.01.1992 eine Alters-, Invalidenvollrente oder Witwenrente bezogen hatten (siehe hierzu **ISOR aktuell**, Okt. 2003, S. 3, »Zur Vergleichsrentenberechnung sog. Bestandsrentner«, Fehlhaber/Schwengel und **ISOR aktuell** April 2010, S. 5, »Ansprüche auf höhere Witwenrenten nach der Vergleichsberechnung«.)

Dabei waren ab dem 01.03.1971 die tatsächlich erzielten Arbeitsentgelte zu berücksichtigen. Diese sind dem vom Versorgungsträger erteilten 1. Entgeltbescheid zu entnehmen. Die Vergleichsberechnung befindet sich in der Anlage 16 des Rentenbescheides und sie ist immer dann fehlerhaft, wenn das in der Anlage 16 des Rentenbescheides berücksichtigte Arbeitseinkommen durch die allgemeine Beitragsbemessungsgrenze gekürzt wurde. Um das festzustellen, sind das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt aus dem Entgeltbescheid mit dem in der Anlage 16 ausgewiesenen Arbeitseinkommen zu vergleichen. Weichen die Beträge voneinander ab,

ist grundsätzlich von einer fehlerhaften Berechnung auszugehen. Soweit in diesen Fällen eine Klärung durch die Arbeitsgruppen Recht nicht erfolgen kann, steht das Anwaltsbüro selbstverständlich beratend zur Verfügung. In jedem Fall werden für die Prüfung der Entgelt- und der Rentenbescheid benötigt, mit dem erstmals die Rente nach dem 2. AAÜG-ÄndG ab dem 01.07.1993 berechnet wurde.

2.) Die Versorgungsträger haben bei Angehörigen der Sonderversorgungssysteme, an die ein Wohngeld gezahlt wurde, dieses als Teil des Arbeitseinkommens bei der Entgeltfeststellung berücksichtigt. In den Fällen jedoch, in denen Besoldungsunterlagen nicht mehr vollständig vorhanden waren, wurde unter Aussparen des Wohngeldes lediglich das in dem Sozialversicherungsausweis ausgewiesene Arbeitsentgelt berücksichtigt. Das führt in diesen Fällen zu einer Minderung des Rentenanspruchs. Um das zu prüfen, ist das im Entgeltbescheid ausgewiesene Einkommen mit dem im Sozialversicherungsausweis eingetragenen zu vergleichen. Sind die Beträge identisch, kann von einem fehlerhaften Bescheid ausgegangen werden. Zur Erinnerung: Bei der NVA wurde Wohngeld vor 1973 nur an Verheiratete oder ledige Angehörige mit Kindern gezahlt. Ab 1973 bestand diese Einschränkung nicht mehr. In den Bereichen des Mdl – Polizei, Feuerwehr, Strafvollzug – bekamen alle Angehörigen mit einer Wohnung ab 1960 Wohngeld. Nach § 6 AAÜG ist Wohngeld als Arbeitseinkommen zu berücksichtigen.

Wird ein derart fehlerhafter Bescheid festgestellt, empfehlen wir einen Antrag nach folgendem Muster:

<p>Ort, Datum: _____</p> <p>Vorname, Name _____</p> <p>Wohnanschrift _____</p> <p>Adresse des Versorgungsträgers (aus dem jeweiligen Entgeltbescheid ersichtlich) _____</p> <p>Antrag auf Überprüfung Ihres Bescheides vom _____</p> <p>(Datum des letzten Entgeltbescheides) nach § 44 Sozialgesetzbuch X</p> <p>Versicherungsnummer: _____</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ich beantrage, den o.g. Bescheid aufzuheben und bei Feststellung des Arbeitseinkommens das mir gewährte Wohngeld nach § 6 AAÜG zu berücksichtigen.</p> <p>Begründung:</p> <p>In der Zeit von _____ bis _____ bewohnte ich eigenen Wohnraum (Adresse soweit bekannt) und hatte den Dienstgrad _____</p> <p>Nach der Besoldungsordnung erhielt ich in dieser Zeit ein monatliches Wohngeld.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Unterschrift _____</p>
--

Die Angabe des Dienstgrades für den fraglichen Zeitraum ist deshalb erforderlich, da Wohngeld nach Dienstgraden gestaffelt gewährt wurde.

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Klaus Kudoll, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Dr. Peter Fricker, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 15.12.2010

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 26.01.2011

Einstellung im Internet: 04.02.2011

Auslieferung: 10.02.2011

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Karl-Heinz Hypko

Franz-Mehring-Platz 1 – 10243 Berlin

Telefon: (030) 29 78 43 15 - Sekretariat

29 78 43 16 - Geschäftsführer

29 78 43 17 - AG Finanzen

Fax: (030) 29 78 43 20

Postanschrift: ISOR e.V. – Postfach 700423 – 10324 Berlin

e-mail: ISOR-Berlin@t-online.de

internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse
Konto-Nr. 171 302 0056, BLZ 100 500 00

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:
Jeden 1. und 3. Donnerstag d.M. von 15 bis 17 Uhr